

04./16 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 23.06.2016 Beschlussauszug

Anwesend waren: 25 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister, 3 Dezenten
7 Amtsleiter, 4 Ortsbürgermeister, 2 sachkundige Einwohner

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 26 von 41 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

**Vorlagenbetreff: Bebauungsplan Nr. 40 "Wohnbebauung Schokoladenfabrik", 1. Änderung
hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen in dem Bebauungsplan Nr. 40 „Wohnbebauung Schokoladenfabrik“, 1. Änderung der Stadt Wernigerode berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Wohnbebauung Schokoladenfabrik“ der Stadt Wernigerode i. d. F. vom 11.05.2016 wird nach § 10 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA als Satzung beschlossen. Die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt.

Beschluss-Nr.: 040/2016

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 29. Juni 2016

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Amtsleiter